



Entgelte

Fach		Jahres- entgelt	Mtl. Betrag (nachrichtlich)
13.2.1	Elementarunterricht		
13.2.1.1	Eltern-Kind-Kurse	300 €	25 €
13.2.1.2	Elementare Musikerziehung in Kindertageseinrichtungen (FEMU, EMU) Alternativ kann mit dem Träger der Einrichtung ein Pauschalvertrag geschlossen werden	300 € 2.832 €	25 € 236 €
13.2.1.3	Musikalische Früherziehung	300 €	25 €
13.2.1.4	Musikalische Grundausbildung	300 €	25 €
13.2.1.5	Förderpädagogik	300 €	25 €
13.2.2	Vokal- und Instrumentalunterricht		
13.2.2.1	Instrumentale Orientierungsstufe (mind. 3 Schüler)	444 €	37 €
13.2.2.2	Vokal- und Instrumentalunterricht variabel	564 €	47 €
13.2.2.3	Vokal- und Instrumentalunterricht intensiv	888 €	74 €
13.2.2.4	S-Klasse	888 €	74 €
13.2.3	Bandcoaching	300 €	25 €
13.2.4	Ballett- und Tanzunterricht, Kinder- und Jugendtheater		
13.2.4.1	Ballett Unterstufe (60 Minuten)	420 €	35 €
13.2.4.2	Ballett Mittelstufe (90 Minuten)	540 €	45 €
13.2.4.3	Ballett Oberstufe (135 Minuten)	792 €	66 €
13.2.4.4	Kindertanz (45 Minuten)	300 €	25 €
13.2.4.5	MusicalJazz (60 Minuten)	420 €	35 €
13.2.4.6	Jazzballett für Erwachsene (60 Minuten)	420 €	35 €
13.2.4.7	Kinder- und Jugendtheater (90 Minuten)	420 €	35 €
13.2.5	Vokal- und Instrumentalunterricht für Erwachsene		
13.2.5.1	Vokal- und Instrumentalunterricht Erwachsene variabel	936 €	78 €
13.2.5.2	Vokal- und Instrumentalunterricht Erwachsene intensiv	1.200 €	100 €
13.2.5.3	Instrumentalunterricht Erwachsene Ensemble (mind. 5 Schüler)	468 €	39 €
13.2.6	Angebote für Schulen		
13.2.6.1	Klassenunterricht 60 Minuten	2.004 €	167 €
13.2.6.2	Gruppenunterricht (mind. 6 Schüler)	300 €	25 €
13.2.7	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)	1.200 €	100 €
13.2.8	Theoretisches oder praktisches Ergänzungsfach, sofern kein anderes Fach an der Musikschule belegt wird, je Ergänzungsfach	156 €	13 €



13.3 Schulgeldermäßigung

13.3.1 Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule und belegen dort ein Fach, so ermäßigt sich das Schulgeld bei

2 Kindern um	15 %,
3 Kindern um	25 %,
4 Kindern um	30 %,
5 und mehr Kindern um	35 %.

Die Teilnahme an einem Projekt (Nr. 3.8), an der Studienvorbereitenden Ausbildung (Nr. 3.7), am Klassenunterricht (Nr. 3.6), an der S-Klasse (Nr. 3.2.4) oder an einem praktischen oder theoretischen Ergänzungsfach berechtigt nicht zur Inanspruchnahme der Geschwisterermäßigung.

13.3.2 Für Schüler aus förderungsfähigen Familien (Richtlinien der Stadt Mönchengladbach über die Förderung von Familien und gleichgestellten Haushalten - Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 15. Dezember 2004) ermäßigt sich das Schulgeld um 50 %. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an einem Projekt (Nr. 3.8), am Klassenunterricht (Nr. 3.6), an der S-Klasse (Nr. 3.2.4) und an einem praktischen oder theoretischen Ergänzungsfach.

13.3.3 Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII wird das Schulgeld nach Nrn. 13.2.2.1 bis 13.2.2.3, 13.2.3 bis 13.2.5.3, 13.2.6.2 und 13.2.7 um 70 % und nach Nr. 13.2.1 zu 100 % ermäßigt.

13.3.4 Ermäßigungen nach Nrn. 13.3.2 und 13.3.3 werden nur auf Antrag gewährt. Der Mönchengladbachausweis bzw. der Leistungsbescheid sind vorzulegen. Maßgebend für den Beginn des Bewilligungszeitraumes ist der Monatserste der Antragstellung. Die Dauer der Ermäßigung richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum des Mönchengladbachausweises bzw. des Leistungsbescheides. Für eine Weitergewährung der Ermäßigung ist die Vorlage eines neuen Mönchengladbachausweises bzw. des Leistungsbescheides erforderlich.

13.3.5 Es kann nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Bei mehreren Ermäßigungsgründen wird die für den Schüler günstigste Ermäßigung errechnet.

13.4 Instrumentenmiete

13.4.1 Für den Instrumentalunterricht kann die Musikschule Instrumente aus ihren Beständen gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung stellen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Für die Überlassung ist ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen, der nähere Einzelheiten über Pflege des Instruments und Haftung bei Beschädigung regelt. Der Mietvertrag wird unmittelbar mit der Übergabe des Instruments abgeschlossen. Die Rückgabe des ausgeliehenen Instrumentes erfolgt mit Ablauf der im Mietvertrag festgelegten Mietzeit. Die Instrumentenmiete beträgt für jedes Instrument jährlich 156,00 €.